



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Sofortprogramm 3 mal 200 zur Verbesserung des Schulerfolgs

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Zahl der Jugendlichen, die in Sachsen-Anhalt die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen, trotz Fortschritten in den vergangenen Jahren zu hoch ist. Besonders gefährdet sind Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen und ausländische Schülerinnen und Schüler. Durch den mangelnden Bildungserfolg in der allgemeinbildenden Schule haben diese Jugendlichen keine gleichwertigen Chancen in ihrer späteren beruflichen Ausbildung und für ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben.

Der Landtag sieht nicht zuletzt auch angesichts des bestehenden und weiter drohenden Fachkräftemangels dringenden Handlungsbedarf bei der Verbesserung des Schulerfolgs von Schülerinnen und Schülern mit mangelhaften schulischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Der Landtag begrüßt das Bekenntnis des Ministerpräsidenten, dies zu einer vorrangigen Aufgabe in der Regierungsarbeit zu machen.

2. Zur Unterstützung des Lernerfolgs von Schülerinnen und Schülern, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die allgemeinbildenden Schulen ohne einen regulären Schulabschluss verlassen, werden zusätzliche Fachkräfte für den Spracherwerb und für die Unterstützung des Lernerfolgs (Lerncoaches) sowie pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht eingesetzt. Ziel dieses Sofortprogramms ist das Vermeiden von Klassenwiederholungen und die deutliche Reduzierung des Anteils der sogenannten Schulabbrecher auf höchstens 4 Prozent eines Altersjahrganges bis zum Schuljahr 2024/2025.
3. Erste zusätzliche Fachkräfte sollen spätestens ab dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2017/2018 eingesetzt werden. Zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2018/2019 sollen die Fachkräfte in der Anzahl, die in Ziffer 5 genannt wird, zur Verfügung stehen. Ihr Einsatz soll mit einer Probezeit beginnen und im Bewährungsfall in eine unbefristete Tätigkeit münden. Die Landesregierung wird

(Ausgegeben am 16.08.2017)

beauftragt, die Schaffung entsprechender Voraussetzungen für die Umsetzung dem Landtag in einem Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. In den Haushaltsplanentwürfen der Landesregierung für die folgenden Jahre ist die Aufgabe zu berücksichtigen.

Soweit an Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls Probleme von Klassenwiederholungen und Abschlussgefährdungen bestehen, ist dies auf entsprechend begründeten Antrag bei den Finanzausweisungen gesondert zu berücksichtigen. Es gelten dabei die Voraussetzungen der Ziffer 4.

4. Der Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte soll bedarfsorientiert an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I erfolgen. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt auf der individuellen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Spracherwerb und bei der Überwindung von Lerndefiziten.

Grundlage ist ein Ausschreibungsverfahren. Die Einsatzentscheidungen sollen sich von Erkenntnissen der Schulbehörden im Sinne von § 11a Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 2 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) leiten lassen. Voraussetzung für den Einsatz ist darüber hinaus ein schulisches Gesamtkonzept zur Vermeidung von Klassenwiederholungen und Abschlussgefährdungen, das konkrete Vorgaben zu den angestrebten Zielen und zur regelmäßigen Evaluation enthält. Wenn an der Schule im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ Schulsozialarbeiter eingesetzt sind, sind sie im Einvernehmen mit den jeweiligen Projektträgern in diese Konzepte verbindlich zu integrieren. Das gilt auch sinngemäß für weitere bereits bestehende Maßnahmen gegen Schulversagen. Die Schulträger und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen einbezogen werden.

Den Schulleitungen obliegt die Koordinierung der Arbeit der verschiedenen Fachkräfte.

5. Das Sofortprogramm zur Vermeidung von Schulversagen soll den Einsatz von
 - a) 200 Fachkräften für den Spracherwerb,
 - b) 200 Fachkräften für die Unterstützung des Lernerfolgs (Lerncoaches) und
 - c) 200 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

ermöglichen. Die Fachkräfte nach den Buchstaben a) und b) sollen über einen für den Einsatz geeigneten Hochschulabschluss verfügen.

Nach Buchstabe a) sind bevorzugt Sprachlehrkräfte mit der Befähigung für Deutsch als Zweitsprache und nach Buchstabe b) bevorzugt Förderschullehrkräfte zu berücksichtigen.

Fachkräften nach Buchstaben a) und b) ohne Lehramtsabschluss sind von Beginn ihres Einsatzes an geeignete Möglichkeiten anzubieten, einen Lehramtsabschluss zu erwerben. Fachkräften nach Buchstabe c) sollen spezifische Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten werden.

Eine berufsbegleitende Fort- oder Weiterbildung aller Fachkräfte soll verbindlich vorgesehen werden.

6. Die Wirksamkeit der schulischen Konzepte und des Einsatzes der zusätzlichen Fachkräfte soll am Ende der Schuljahre 2019/2020, 2021/2022 und 2023/2024 extern evaluiert werden. Dem Landtag ist jeweils über die Evaluierungsergebnisse zu berichten.

Begründung

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sachsen-Anhalt, die keinen Schulabschluss erwerben, ist nach wie vor im Bundesvergleich hoch. Die Fraktion DIE LINKE sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Er begründet sich vor allem aus der Verpflichtung, allen jungen Menschen eine Bildung zu ermöglichen, die ihnen auch in der Zukunft ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben eröffnet. Er entspringt aber auch dem bereits derzeit hohen und zukünftig weiter wachsenden Fachkräftebedarf. Es ist in diesem Sinne auch wirtschaftlich unabdingbar, diesem Handlungsbedarf gerecht zu werden.

Fast zwei Drittel der Jugendlichen ohne Schulabschluss besuchten Förderschulen, der übrige Teil Schulen der Sekundarstufe I. Überproportional betroffen sind Jungen, die knapp zwei Drittel der jungen Menschen ohne Abschlusserfolg stellen und ausländische Schülerinnen und Schüler, von denen jede/jeder Dritte keinen Schulabschluss schafft.

Die einbringende Fraktion sieht erhebliche Ursachen für die hohe Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss in den an den Schulen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehenden Personalressourcen. Weder die Förderung der mehr als 6.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an Regelschulen noch der Sprachunterricht für die mehr als 8.000 Migrantinnen und Migranten mit Sprachförderbedarf ist auch nur ansatzweise gesichert.

Die bisher gegen das Schulversagen eingeleiteten Maßnahmen, vor allem im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern!“, zeigen zwar durchaus Erfolge, sie reichen aber offenbar allein noch nicht aus, um die Quoten der Jugendlichen, die die Schulen ohne Abschluss verlassen, spürbar zu senken. Sie werden außerdem durch den anhaltenden und weiter fortschreitenden Mangel an Lehrkräften und die damit verbundene Reduzierung des schulischen Bildungsangebotes konterkariert.

Die Fraktion DIE LINKE ist der Auffassung, dass ein differenziertes, auf die einzelnen Zielgruppen und Schulen ausgerichtetes Unterstützungssystem erforderlich ist. Deshalb schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, in einem Sofortprogramm in einem ersten Schritt die Personalsituation durch den bedarfsorientierten Einsatz zusätzlicher Fachkräfte und pädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort zu entspannen, wo es im Hinblick auf den angestrebten Bildungserfolg am dringlichsten und effizientesten ist. Die diesbezüglichen Vorhaben sind im Antrag benannt. Über weitere Maßnahmen muss entschieden werden, wenn Ergebnisse aus der Umsetzung des Sofortprogramms vorliegen.

Die einbringende Fraktion hält es für erforderlich, dem Programm anspruchsvolle und abrechenbare Ziele zugrunde zu legen. Sie sollen für das Land als Ganzes gelten

aber auch auf jede Schule, die im Rahmen des Sofortprogramms gefördert wird, heruntergebrochen werden.

Die Fraktion DIE LINKE ist sich im Klaren, dass die von ihr vorgeschlagenen zusätzlichen Personalressourcen nicht alle Bedarfe werden abdecken können. Deshalb schlägt sie ein Ausschreibungsverfahren vor, das sichert, dass jene Schulen berücksichtigt werden, die aus der Sicht der Schulbehörden unter besonders schwierigen Bedingungen arbeiten müssen und Schwerpunkte beim Schulversagen darstellen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Schulen, die personell gestärkt werden sollen, ein tragfähiges Konzept für die Arbeit entwickeln und bereits vorhandene Unterstützungssysteme, wie die Schulsozialarbeit, zielstrebig und damit wirksamer einbeziehen. Über die Schulträger sollen auch regionale Aspekte und Erkenntnisse der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe berücksichtigt werden.

Die Fraktion DIE LINKE regt ausdrücklich an, bei vergleichbaren Situationen an Schulen in freier Trägerschaft in Erwägung zu ziehen, hinsichtlich der Finanzaufwendungen entsprechend zu verfahren. Ein solches Verfahren ist jedoch nicht Gegenstand des Antrages.

Die einbringende Fraktion unterbreitet im Antrag Vorschläge zur Personalauswahl und zu den Einsatzbedingungen. Ihr ist es wichtig hervorzuheben, einen Einsatz qualifizierten Personals sicherzustellen. Fachkräfte ohne Lehramtsabschluss - außer die zusätzlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - sollen die realistische Chance erhalten, einen Lehramtsabschluss zu erwerben, auch um eine besoldungsrechtliche bzw. tarifrechtliche Gleichstellung mit den übrigen Lehrkräften zu gewährleisten. Allen sollen geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zugänglich sein.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender